



Gesundheitsschutz und Hygienekonzept für die Theater-Erlebniswoche „Learning Arts“

gemäß den Empfehlungen für die Sommerferien in Bayern
des Bayerischen Jugendrings vom 12. Juli 2021

Die Gesundheit aller Beteiligten hat höchste Priorität.

Dieses Konzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen und wurde auf die örtlichen und individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Unsere Veranstaltungen leben von respektvollem Miteinander und auch persönlichen Kontakten. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten dieser Veranstaltungen in der Corona-Pandemie sicher zu gestalten.

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung verpflichten sich alle Teilnehmer*innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.

Ansprechpartnerin:

Theater EUKITEA
Melanie Lucas-Satzger
(Assistentin der Geschäftsführung)

(Stand: 28. Juli 2021)



Gerade den Sommerferien kommt eine besondere Bedeutung zu und jungen Menschen werden wichtige Erfahrungsräume zurückzugeben von Seiten der Regierung. Die Ferien müssen eine Zeit sein, in der junge Menschen sich begegnen, Erlebnisse miteinander teilen und mit Gleichaltrigen eine möglichst unbeschwerte Zeit erleben können.

Am Herzen liegen uns die Kinder, damit sich alle wohlfühlen können und eine kreative Ferienwoche miteinander erleben können.

Ganz nach dem Motto des BJR für diese Sommerferien: „**Die Ferien gehören uns – mit Sicherheit!**“ möchten wir hiermit auf die wichtigsten Regelungen zum Gesundheitsschutz für unsere Ferienveranstaltung „Learning Arts“ eingehen. Nach wie vor gilt es nämlich festzuhalten, dass immer noch Einschränkungen nötig und auch für Einrichtungen vorgegeben sind.

Gruppengröße

Die Kinder werden **in feste Gruppen** eingeteilt. Das Bilden fester Gruppen mit zugeordnetem Personal hält die Anzahl der Kontaktpersonen im Infektionsfall gering und Infektionsketten bleiben nachvollziehbar. Es findet keine Gruppenmischung statt.

Für die Durchführung von Freizeitmaßnahmen in den Sommerferien ist die Gruppengröße abhängig von der Inzidenz:

- in Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine 7-Tage-Inzidenz unter 50 aufweisen, bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen unter freiem Himmel,
- in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel,
- Die Personengrenzen verstehen sich nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der 13. BayIfSMV einschließlich geimpfter und genesener Personen
- Betreuer*innen werden in der Gruppengröße nicht mitgezählt.

Voraussetzung für die Bildung der Gruppen ist eine **verbindliche Testpflicht** (Teststrategie) für alle Teilnehmenden. **Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses bestehen innerhalb der getesteten Personengruppe keine Maskenpflicht oder Abstandsempfehlungen.**



Testen

Da es sich bei „Learning Arts“ um eine mehrtägige Maßnahme handelt, analog zur Regelung in den Schulen, ist es für alle Teilnehmer*innen und das Betreuungspersonal verpflichtend einen **Selbsttest täglich morgens bei Ankunft unter Aufsicht** durchzuführen. Den Selbsttest werden die Kinder von zu Hause selbst mitbringen, so können die Eltern auch entscheiden, welche Art der Selbsttestung die Kinder bereits gewohnt sind. Bis das Testergebnis vorliegt (ca. 15 Minuten) müssen die Kinder ihre Maske tragen (mindestens eine medizinische Maske, wie in der Schule, Stoffmasken sind nicht zulässig).

Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses bestehen innerhalb der getesteten Personengruppe keine Maskenpflicht oder Abstandsempfehlungen.

Eine Übermittlung von Testergebnissen an Dritte findet vorbehaltlich von Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht statt. Das Testergebnis wird durch den Träger 4 Wochen aufbewahrt.

Bring- und Holsituation

Die Bring- und Holsituation wird so gestaltet, dass Kontakte möglichst reduziert werden. Die Übergabe und Anmeldung der Kinder wird für jede Gruppe möglichst im Freien (wetterabhängig) stattfinden. Hier muss der **Mindestabstand** eingehalten werden und auch **Masken** getragen werden. Das Betreten der Einrichtung durch Externe sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Weitere Hygieneregeln

- Alle Personen müssen die Hust- und Nies-Etikette jederzeit einhalten.
- Auf gute und regelmäßige Handhygiene wird geachtet, besonders vor dem Essen und beim gemeinsamen Basteln.
- Ausreichende Lüftung findet statt, v.a. in geschlossenen Räumen.
- Auf den **Toiletten** müssen **Masken** getragen werden.
- Auf den Toiletten gibt es ausreichend Seifenspender und Einmalpapiertücher sowie Desinfektionsmittel.
- Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und bei Bedarf auch desinfiziert.
- Gruppendurchmischungen werden vermieden.
- Nach den aktuellen Regelungen ist Singen mit Kindern und Jugendlichen indoor und outdoor erlaubt.



- Die Betreuer*innen müssen mindestens eine medizinische Maske auf den **Begegnungsflächen** tragen (zum Beispiel Flure, Personal-, Nebenräume, Betreten der anderen Gruppenräume).

Essen

Bei „Learning Arts“ ist ein tägliches gemeinsames Mittagessen enthalten. Die Essensverteilung und -einnahme findet in den festen Kleingruppen statt. Die Gruppen essen zeitlich versetzt. Eine Kleingruppe muss (wegen der Teststrategie) auch während der Essenseinnahme untereinander **keinen Mindestabstand** einhalten. Es gibt beim Personal ein festes Kochteam, auch mit täglicher Testung, wie bei den Kindern und Betreuern. Die Mitarbeiter*innen tragen bei der Ausgabe FFP2-Masken. Die Essenausgabe als Buffet ist zulässig. Es wird aber darauf geachtet, dass kein gemeinsames Vorlegebesteck verwendet wird. Nach dem Essen werden die Tische, Stühle und Kontaktflächen (z. B. Buffet) gereinigt und die Räume gut gelüftet.

Abschlussveranstaltung

Am letzten Tag findet eine Abschlusspräsentation für die Eltern statt. Diese findet auch mit den jeweiligen festen Gruppen zeitversetzt statt. Hierzu bitten wir alle Eltern eine **FFP2-Maske** zu tragen und sich verbindlich vorher **anzumelden**. Die zulässige Gruppengröße ist hier auch wieder von der Inzidenz abhängig (zurzeit 50 TN in geschlossenen Räumen, Stand 28.7.2021).

Krankheitsverdacht oder -symptome

Wenn während „Learning Arts“ bei Betreuern oder Teilnehmern ein Verdachtsfall durch positiven Test, Krankheitssymptome oder die Mitteilung des Kontakts zu einem positiv Getesteten erfolgt, müssen unten stehende, vorgegebene Maßnahmen ergriffen werden.

Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen folgendes:

- Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch der Einrichtung oder die Teilnahme an der Maßnahme nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest bei offiziellen Testzentren) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.
- Kranke Personen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Einrichtung **nicht besuchen**. Die Wiederzulassung zur Teilnahme nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Person wieder bei gutem Allgemeinzustand ist und bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome



(wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) gesund ist sowie ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest bei offiziellen Testzentren) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.

Positiver Test im Tagesverlauf

- Erhält eine Person ein positives Testergebnis während des Angebots, dann ist diese Person umgehend zu isolieren und das Gesundheitsamt grundsätzlich zu informieren. Die Person muss die Veranstaltung abbrechen und sich erneut testen lassen. Das Gesundheitsamt entscheidet über die weitere Testung. Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und/ oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet ebenfalls das Gesundheitsamt.

Benachrichtigung als Kontaktperson

- Wenn eine Person während des Angebots die Mitteilung erhält, dass sie Kontaktperson ist (also mit einer dritten Person Kontakt hatte, welche positiv getestet wurde), dann ist diese Person umgehend zu isolieren. Die Person muss dann die Veranstaltung abbrechen und sich entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamts in Quarantäne begeben und testen lassen. Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und/oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet das Gesundheitsamt.

Kontaktverfolgung und Datenerhebung von Teilnehmenden

Es wird eine tägliche Anwesenheitsliste geführt, die für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt wird und ausschließlich auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird diese gelöscht.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Bayern-Corona-Plan.

Wir hoffen so transparent alle wichtigen Punkte dargestellt zu haben und nun: auf in die wunderbare Ferien-Erlebnis-Zeit!